

Rechtsaufsichtliche Entscheidung zur Haushaltssatzung der Stadt Brüel für die Haushaltsjahre 2025/2026, bekanntgegeben im Internet unter www.stadt-brueel.de am 28.04.2025

Mit Schreiben des Landrates des Landkreises Ludwigslust-Parchim vom 22.08.2025 wurde folgende rechtsaufsichtliche Entscheidung getroffen:

„ I. Entscheidung

Nach der Prüfung der Doppelhaushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2025/2026 der Stadt Brüel ergehen nach Anhörung vom 08.08.2025 folgende rechtsaufsichtliche Anordnungen:

1. Es wird gemäß § 82 Abs. 1 KV M-V angeordnet, dass die Stadt Maßnahmen trifft, die zu einer Reduzierung des jahresbezogenen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2025 um mindestens 329.500 EUR führt. Die Umsetzung der Anordnung ist innerhalb von vier Wochen nach Bekanntgabe der Haushaltssatzung hier vorzulegen.
Die sofortige Vollziehung gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) wird angeordnet.
2. Gegenüber der Stadt wird weiter gemäß § 82 Abs. 1 KV M-V angeordnet für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 freiwerdende Stellen und Stellenanteile nur mit meiner Zustimmung neu zu besetzen. Voraussetzung für die Zustimmung ist, dass die Notwendigkeit schlüssig belegt wird. Ausgenommen hiervon sind befristete Nachbesetzungen freiwerdender Stellen und Stellenanteile bei Langzeiterkrankungen, die nicht aus dem vorhandenen Personalbestand möglich sind. Hier ist meine Zustimmung nicht erforderlich, jedoch hat vor Besetzung der Stellen eine entsprechende Information an mich zu erfolgen. Die sofortige Vollziehung gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO wird angeordnet.
3. Außerdem wird gemäß § 82 Abs. 1 KV M-V die Vorlage eines gesetzmäßigen Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2026 gemäß § 43 Abs. 7 KV M-V i.V.m. § 17b Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) bis zum 01.01.2026 angeordnet. Der Entwurf ist im Vorfeld der Beschlussfassung mit mir abzustimmen und hat zumindest den unterjährigen Ausgleich des Ergebnishaushaltes aufzuzeigen.
4. Die sofortige Vollziehung gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO wird angeordnet.

Soweit das Haushaltssicherungskonzept 2026 durch Konsolidierungsmaßnahmen keinen entsprechenden Konsolidierungserfolg in einem bestimmten Konsolidierungszeitraum aufweist, behalte ich mir weitere Entscheidungen zum Haushaltsjahr 2026 vor.

Genehmigungspflichtige Bestandteile wurden in der Satzung nicht festgesetzt.“

Bekanntmachung im Internet unter www.stadt-brueel.de am 02.09.2025